

Globalurkunde

über Euro 30.000.000,00

- dreißig Millionen Euro -

nachrangige festverzinsliche Schuldverschreibung

der

Württembergische Versicherung AG, Stuttgart,

fällig am

01. Dezember 2011

Die Württembergische Versicherung AG schuldet dem Inhaber dieser Globalurkunde den Betrag von

- dreißig Millionen Euro -

nach Maßgabe folgender Bedingungen:

1. Der geschuldete Betrag ist ab dem 01. Dezember 2001 mit 5,4 % p. a. fest - ACT/ACT gemäß ISMA-ruel 251 - gemäß folgenden Bedingungen zu verzinsen:

Die Zinsen sind jährlich nachträglich, erstmals am 01. Dezember 2002, zahlbar. Die Verzinsung endet auch dann mit dem Ablauf des am Fälligkeitstag vorhergehenden Tages, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird.

2. Für die fälligen Zinsen ist kein Sammelzinschein beigelegt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, den sich aus der Urkunde ergebenden Zinsanspruch zum Fälligkeitstermin geltend zu machen.
3. Die Rückzahlung des geschuldeten Betrages erfolgt am 01. Dezember 2011 zum Nennwert. Ein Verlangen des Gläubiger auf vorzeitige Rückzahlung darf nicht gestellt werden.
4. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.
5. Die in der Schuldverschreibung verbrieftete Forderung wird im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Württembergische Versicherung AG erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger beglichen. Sie stehen jedoch untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Schuldnerin mindestens im gleichen Rang. Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der Schuldnerin zurückzugewähren ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen, sofern die Schuldnerin nicht aufgelöst wurde und sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist.
6. Für die Forderungen aus dieser Anleihe dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch die Schuldnerin oder durch Dritte gestellt werden.
7. Die Aufrechnung der Forderungen aus der Anleihe gegenüber Forderungen der Schuldnerin ist ausgeschlossen.
8. Die kleinste handelbare Einheit beträgt 1.000,- Euro. Einzelurkunden werden nicht ausgegeben. Der Inhaber verzichtet auf die Auslieferung affektiver Stücke.
9. Die nach § 801 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 5 Jahre abgekürzt.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stuttgart, im November 2001

— Württembergische Versicherung AG

Wendler ppa. *Lewald*